

Rechtssicheren Mietspiegel gefordert
Politikerin verlangt Konsequenzen aus Urteil

Die unterschiedliche Rechtsprechung des Landgerichts zum Mietspiegel stößt in der Politik auf Kritik. „Es kann nicht sein, dass zwei Kammern eines Landgerichts zu gegensätzlichen Bewertungen des Berliner Mietspiegels kommen“, sagte die Bundestagsabgeordnete Helin Evrim Sommer (Linke) am Mittwoch. Dies sei den Bürgern nicht vermittelbar und verunsichere sie.

Die Berliner Zeitung hatte zuvor berichtet, dass die Zivilkammer 63 des Landgerichts anders als die Zivilkammer 67 in einem Streit über eine Mieterhöhung nicht den Berliner Mietspiegel zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen hat, sondern ein Sachverständigengutachten. Im vorliegenden Fall führte das dazu, dass die Mieterin in einer Siedlung der Deutsche Wohnen An der Kappe in Spandau durch das Urteil zu einer Mieterhöhung verdonnert wurde, während ein anderer Mieter aus der gleichen Wohnanlage vor einem Jahr die Mieterhöhung abwenden konnte. Für die Mieterin soll sich die Miete auf Basis des Sachverständigengutachtens von 422,82 Euro auf 474,93 Euro erhöhen.

„Das Urteil zeigt den akuten Handlungsbedarf, Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter zu schaffen, damit sie gegen Mieterhöhungen vorgehen können“, erklärte Sommer. Die Bundesregierung müsse den Mietspiegel dringend rechtssicherer machen und Mieterhöhungen generell beschränken. Da der Berliner Mietendeckel nicht für alle Wohnungen und Gebäude gelte und vorerst nur eine Laufzeit von fünf Jahren habe, bleibe der Mietspiegel für Mieter ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Miethöhe. Das Landgericht hat die Revision vor dem Bundesgerichtshof zugelassen. Die Mieterin will dort weiter um ihr Recht kämpfen. (*ulp.*)